

Bekanntmachung

über die weitere Auslegung und Unterrichtung der Öffentlichkeit wegen Änderungen im Verfahren
(1.Tektur) zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben
Zweigleisigkeit Steinebach - Seefeld-Hechendorf (Netzergänzende Maßnahme 17 der 2.S-Bahn-
Stammstrecke München)
(Geschäftszeichen: 651pps/007-2024#001)

Das Bauvorhaben „Netzergänzende Maßnahme 17“ (NeM 17) hat im Wesentlichen den teilweise zweigleisigen Ausbau der bestehenden Strecke 5541 München-Westkreuz – Herrsching von Bahn-km 18,800– 30,890 zum Gegenstand.

Das Bauvorhaben beinhaltet neben dem Neubau des zweiten Streckengleises auf der Ostseite des vorhandenen Gleises zwischen dem Haltepunkt Steinebach und dem Bahnhof Seefeld-Hechendorf die Änderung sowie den Neubau von Ingenieurbauwerken (Eisenbahn- und Straßenüberführungen), die Änderung von Durchlässen, die barrierefreie Erschließung der Verkehrsstation Steinebach durch den Neubau von Außenbahnsteigen, Schallschutzmaßnahmen zwischen dem Bahnhof Weßling und Bahnhof Herrsching, Neubau von Kabelführungssystemen, Änderung bzw. Neubau der Bahnkörperentwässerung, Anpassung von Wirtschaftswegen, Lärm- und Erschütterungsschutz, Festlegung von Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen sowie Grunderwerb und vorübergehende Inanspruchnahmen von Grundstücken.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB InfraGO AG, Großprojekt 2. S-Bahn-Stammstrecke München (Vorhabenträgerin), das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Vorhaben wurde mit verfahrensleitender Verfügung vom 04.06.2024 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen (einschließlich UVP-Bericht) war im Zeitraum vom 28.06.2024 bis 29.07.2024 veröffentlicht worden. Die jetzige Offenlage der Planänderungen wird gemäß § 18a Abs. 3 AEG, § 73 Abs. 8, Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durch eine Veröffentlichung im Internet in der Zeit

vom 07.01.2026 bis einschließlich 06.02.2026

bewirkt.

Die geänderten Unterlagen finden Sie im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben unter

<https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/Karte/vorhabenuebersicht-karte.html>

Die Änderungen finden sich im Hinblick auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens insbesondere in folgenden Unterlagen:

- Erläuterungsbericht, Planunterlage Nr. 1

- UVP-Bericht, Planunterlage Nr. 15
- Landschaftspflegerischer Begleitplan, einschließlich des Erläuterungsberichts, des Bestands- und Konfliktplans sowie des Maßnahmenplans, Planunterlagen Nr. 14
- FFH-Verträglichkeitsprüfung, Planunterlagen Nr. 16
- Artenschutzfachbeitrag, Planunterlage Nr. 17.1
- Untersuchungen zu betriebs- und baubedingten Schall- und Erschütterungsimmissionen, Planunterlagen Nr. 18
- Unterlagen zur Hydrogeologie und Wasserwirtschaft, einschließlich Entwässerungsunterlagen, Hydrogeologischem Gutachten und Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie, Planunterlagen Nr. 19 - 21

Auf Verlangen eines Beteiligten kann eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. Hierfür ist die Anhörungsbehörde während der Dauer der Veröffentlichung im Internet vom 07.01.2026 bis einschließlich 06.02.2026 schriftlich unter der Adresse: Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München, oder per E-Mail an Kanzlei-sb1-MUE-NRB@eba.bund.de zu kontaktieren. Das gleiche gilt für eine Zurverfügungstellung nicht geänderter Unterlagen.

1. Jeder, dessen Belange **durch die vorliegenden Änderungen** erstmals oder stärker als bisher berührt werden, kann gemäß § 18a Abs. 4 Satz 1 AEG in Verbindung mit § 21 Abs. 2 und 5, § 22 Abs. 1 UVPG bis einen Monat nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist – bis einschließlich 06.03.2026 – beim Eisenbahn-Bundesamt Einwendungen **ausschließlich gegen die Planänderungen** erheben. Die Einwendungen sind elektronisch über das Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben zu erheben. Möglich ist es auch, Einwendungen in schriftlicher Form an das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München, oder per E-Mail an Kanzlei-sb1-MUE-NRB@eba.bund.de zu richten. Eine über die Einwendungsfrist hinausgehende Veröffentlichung der Planunterlagen im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben verlängert diese nicht. Die Einwendung soll das Geschäftszeichen des Vorhabens sowie den Vor- und Nachnamen und die Anschrift des Einwenders / der Einwenderin enthalten.
Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 8, Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 8, Abs. 4 Satz 5 VwVfG). Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.
2. Diese Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 8, Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen verzichten. Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt eine Erörterung ganz oder teilweise in digitalen Formaten

durchführen. Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser ortsüblich und im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben unter <https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/Karte/vorhabenuebersicht-karte.html> bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 18b Abs. 3 AEG kann durch Veröffentlichung der Entscheidung im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben unter <https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/Karte/vorhabenuebersicht-karte.html> erfolgen.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Da für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, wird darauf hingewiesen, dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 19 Abs. 2 UVPG notwendigen Angaben enthalten und dass die Auslegung der Planunterlagen auch der Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG dient.
9. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter https://beteiligung.bund.de/DE/Service/Datenschutz/datenschutz_node.html.
10. Diese Bekanntmachung sowie die veröffentlichten Planunterlagen werden zeitgleich mit der Veröffentlichung im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben auch im UVP-Portal unter <https://www.uvp-portal.de> zugänglich gemacht.